

Wir empfehlen allen Sektionen², für die Leitung von Angeboten für Kinder und Jugendliche Funktionär*innen einzusetzen, die die **Jugend- oder Familiengruppenleiter*innen-Ausbildung** abgeschlossen haben.

Übernehmen **Funktionär*innen, die nicht dem Jugendteam** angehören, leitende Aufgaben und Programmverantwortung bei Angeboten für Kinder und Jugendliche, zum Beispiel Tourenführer*innen aus dem Alpineteam bei Kletterkursen, Kletternachmittagen oder Funktionär*innen aus dem Naturschutzteam bei Naturwanderungen, qualifizieren sie sich dafür bis Ende 2026 mit der ab 2024 angebotenen Weiterbildung *Tage draußen! mit Kindern und Jugendlichen*. (Geplant ist, diese im Jahreswechsel als Webinarreihe und als Präsenzveranstaltung anzubieten.) Sektionen geben diese Funktionär*innen bis Mai 2023 der Alpenvereinsjugend Österreich bekannt. Für sie wird eine Kennung in der zentralen Mitgliederverwaltung eingetragen.³

An dieser Stelle erinnern wir alle Sektionen an die in der Satzung des Österreichischen Alpenvereins beschriebene Pflicht, als Zweigverein mindestens eine Jugendgruppe, die von einer oder mehreren Jugendleiter*innen geleitet wird, einzusetzen⁴. Darüber hinaus fordert die Alpenvereinsjugend alle Sektionen und Ortsgruppen auf, ihre Tätigkeiten für Kinder, Jugendliche und Familie im Jugendteam zu verankern.

Einmal jährlich thematisiert die Jugendteamleitung bei einer Teambesprechung den **Wertekodex**. Dieser wird von allen aktiven Jugendfunktionär*innen unterzeichnet und, zum Beispiel mit der Vereinbarung zur DSGVO, abgelegt. Mit dem Bericht der Jugendteamleiter*in an das Landesjugendteam wird die Unterzeichnung des Wertekodex bestätigt.

Personalauswahl – Gespräche mit Interessierten, Strafregisterbescheinigung

Menschen, die sich in der Alpenvereinsjugend als Jugend- oder Familiengruppenleiter*in engagieren wollen, können laut den Richtlinien der Alpenvereinsjugend von der Jugendteamleitung als Jugend- oder Familiengruppenleiteranwärter*in vorgeschlagen werden. Vor Vergabe dieser Funktion empfehlen wir, **in einem Gespräch** die **Vorstellungen** zur sowie die **Möglichkeiten** einer **Mitarbeit im Alpenverein** zu klären. Hierfür steht ein strukturierter Gesprächsleitfaden zur Verfügung. Das Gespräch erleichtert das Kennenlernen und gibt einen Eindruck von der Person, die sich längerfristig im Team engagieren möchte.



Einen beispielhaften **Gesprächsleitfaden** findest du online.
www.alpenvereinsjugend.at/kinderschutz

Aktive Jugendfunktionär*innen (Leiter*innen, Anwärter*innen und Mitarbeiter*innen) sowie Funktionär*innen, die Angebote für Kinder und Jugendliche leiten (zum Beispiel Tourenführer*innen aus dem Alpineteam

² Für Vorarlberg dem jeweiligen Bezirk und den Sektionen – im weiteren Text wird auf diese Ergänzung verzichtet.

³ Genannte Funktionär*innen werden mit der geforderten Weiterbildung nicht Teil des Jugendteams. Es gelten die in der Richtlinie beschriebenen Abläufe.

⁴ lt. §9 i) der Satzung des Österreichischen Alpenvereins sind Zweigvereine insbesondere verpflichtet, eine Jugendgruppe zu gründen und zu betreuen, sofern keine Ausnahmebewilligung vom Präsidium erteilt wird.